

# Börsenblatt

für den

## Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftsweige.

Herausgegeben von der

Deputation des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N<sup>o</sup> 4.

Freitags, den 12. Januar

1838.

Einige Fragen in Bezug auf den Bundestagsbeschluss vom 9. Novbr. (Börsenblatt 1837 Nr. 94.)

Zu Art. 2.

- 1) Sind hiernach die vor den letztverfloffenen zwanzig Jahren, also bis 1817 gedruckten Bücher gänzlich dem Nachdruck preisgegeben, oder auf ewige Zeiten davor geschützt?
- 2) Bezieht sich dieser Termin auf den Schutz eines Werkes überhaupt, oder einer jeden einzelnen Auflage insbesondere? Dürfen also, wenn der erste Theil der obigen Frage bejahend beantwortet wird, die vor 1817 erschienenen Auflagen oder Ausgaben eines Buches nachgedruckt werden, wenn auch seitdem neue Auflagen desselben erschienen sind und noch erscheinen?

Zu Art. 3.

- 1) Was wird in thesi unter kostspieligen Werken verstanden? Nur solche, die eine bedeutende Herstellungssumme erfordern? Also nicht bloß das Conversationslexikon und ähnliche Werke von großen Kosten und raschem Debit, die allerdings eines solchen erweiterten Schutzes bedürfen, sondern auch diejenigen umfangreichen wissenschaftlichen und künstlerischen Unternehmungen, deren Debit sich auf eine kleine Anzahl von Abnehmern beschränkt? Die letzteren, unstreitig die ungleich größere Mehrzahl der kostspieligen Unternehmungen des Buchhandels, brauchen aber überhaupt nicht geschützt zu werden, da Niemand auf den Einfall kommen wird, sie nachzudrucken. Haben nicht vielmehr gerade kleinere Unternehmungen Anspruch auf den Schutz der Regierungen, da sie eben wegen der geringen Einlage den Nachdrucker reizen, zumal bei solchen Werken, wo die Ersparniß des Honorars den Hauptbestandtheil des Gewinns für den Nachdrucker ausmacht?

5r Jahrgang.

- 2) Wer wird demnach in praxi darüber entscheiden, ob ein Werk zu den „großen“ gehöre, das mit bedeutenden Vorkauslagen verbunden ist? Die hohe deutsche Bundesversammlung? Eine hohe Landesregierung? Oder die resp. Kreis- und Ortsbehörden?

Durch eine Beantwortung dieser Fragen wird sich gewiß jeder unserer Herren Collegen ein Verdienst um unsern Geschäftsverkehr erwerben.

Berlin, 2. Decbr. 1837.

Veit u. Comp.

Nachdruck in der Schweiz.

(Schluß.)

Wenn wir nämlich den Nachdruck Deutscher Werke im Auslande im Allgemeinen betrachten, so finden wir freilich das größte, ausgedehnteste Institut dafür zu Paris, ich meine das der freres Tétot; außer in diesem werden aber in Frankreich wohl wenig Deutsche Bücher nachgedruckt. Die Deutsche Sprache und Literatur genießt überhaupt dort noch nicht solche Ausbreitung und Pflege, daß ein Nachdruck von andern Deutschen Schriften, als denen unserer Classiker, sich rentiren würde, und selbst den Druck der Classiker könnten die Pariser Nachdrucker schwerlich unternehmen, müßte sich ihr Handel damit nur auf Frankreich beschränken; deswegen sagen auch die Gebr. Tétot in ihrem Manifeste, das in Nr. 47 des Börsenblatts uns mitgetheilt wird, daß sie auf ganz neutrale Länder noch speculirten, wie die Schweiz etc., wo die Deutschen Verleger das Recht des Monopols (!) erst zu documentiren hätten. Dabei ist für die Zeit, wo die Deutsche Sprache mehr Ein-

gang in Frankreich gefunden haben wird, die Hoffnung gegenseitiger Einigung über Achtung des literarischen Eigenthums, wozu die Französische Regierung geneigt scheint, vorhanden.

Anders ist es mit der Schweiz. Hier, wo im größern Theile Deutsche Sprache und Literatur herrschend sind, hat der Nachdruck Deutscher Werke einen viel größern Spielraum, tritt mit allen seinen schädlichen Einwirkungen dem Deutschen Buchhandel auch viel gewichtiger gegenüber und kann nur zu leicht für Deutschland das werden, was der Nachdruck in Belgien für Frankreich ist. Bis jetzt ist er zwar in der Schweiz nur sehr vereinzelt getrieben worden. Wir finden alle auf ihn gegründete Etablissements in kleinen Städten und Flecken, ohne ansehnliche Hülfquellen; selbst das größte der bisherigen, das bekannte Literatur-Comptoir in Herisau, muß in Ansehung der Geldmittel sehr schlecht stehen. Dadurch, daß diese Gewerbe in den kleinen Städten, meist in den am wenigsten cultivirten Cantonen sich befinden, stehen sie im Ganzen dem bücherkaufenden Publikum etwas ferner; auch fehlt es den Nachdruckern an jener Umsicht, die weitere Verbindungen einzuleiten und mit ganzer Betriebsamkeit eine Verbreitung ihrer Nachdrücke zu erzielen versteht.

Die Pariser Nachdrucker haben in der Schweiz schon viel mehr geschadet. R. Geysler, der Reisende für die Schweiz, oder, wie er sich in öffentlichen Blättern zum allgemeinen Gelächter nannte: „der Commissionaire der Deutschen Classiker“, weiß den Pariser Nachdruckern recht große Verbreitung in der Schweiz zu verschaffen, und mit dem, was er nach Deutschland geschafft, hat er gewiß bei den zwei Millionen Einwohnern der Schweiz mehr davon abgesetzt, als Tétot frères in Frankreich, bei den angeblich vier Millionen Deutschen dort. Je größerer Schaden hierdurch Deutschland zugefügt worden, desto mehr Aufmerksamkeit von Seite der Deutschen Buchhändler verdient ein neues Etablissement in Zürich. Zürich ist jetzt die Hauptstadt des Schweizerischen Buchhandels: sein Ruf als das „Athen der Schweiz“ ist wohl schon nach Deutschland gedrungen; ein Buchhändler nannte es neulich bezugsweise das „Leipzig der Schweiz“, und ich will gegen Alle, die es das Athen nennen, auch das Leipzig verteidigen. Hier hatte nun jener Geysler seit etwa einem Jahre seine Hauptniederlage der Pariser Nachdrücke (was er selbst in den Zeitungen bekannt machte); er wußte, daß von hier aus das Geschäft am leichtesten betrieben werden konnte. Jetzt ist er noch weiter gegangen. Er hat sich mit einem Glarner Schullehrer, Hoesli, associirt und unter der Firma „Geysler u. Hoesli“ finden wir nun in Zürich eine Buch- und Kunsthandlung und eine Druckerei, und an den Fenstern des offenen Ladens stehen, auffallend genug, neben den Pariser Nachdruckern viele Originalwerke deutscher Verleger. Die Züricher Handlungen haben sich verbunden, Geysler u. Hoesli kein Blatt, nicht einmal gegen baare Zahlung, zu liefern, und sind hierin wirklich mit lobenswerthem Beispiele andern Handlungen vorangegangen; sollte man aber dennoch von Deutschland aus jene Leute unterstützen, so würden die Züricher Buchhändler allein schwerlich dahin

gelangen, ein Uebel zu vernichten, das nur allzusehr Miene macht, ihnen über den Kopf zu wachsen. Sie selbst haben bisher dem Treiben der Nachdrucker in ihrem Lande etwas allzuruhig zugesehen; jetzt aber, wo ihnen das neue Etablissement in Zürich nur zu deutlich zeigt, wohin das Fortbestehen solches Treibens sie bringen würde, sehen sie ein, daß sie dagegen auftreten müssen, wenn sie nicht selbst ihr Eigenthum aufs Höchste gefährdet sehen wollen. Der in Nr. 92 des Börsenblattes aus der Züricher Zeitung abgedruckte Aufsatz über den Nachdruck in der Schweiz ist der erste der Art, der sich in einem Schweizerblatte so gegen den Nachdruck ausspricht. Den Bemühungen einer der ersten Schweizerischen Buchhandlungen ist es gelungen, dies zu bewirken und eine Angelegenheit, der man dort sonst wenig Aufmerksamkeit schenkte, die meistens gar nicht verstanden wurde, vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung, welche in Republiken so viel gilt, zu bringen. Es ist ein bedeutender Fortschritt, daß die Schweizerischen Buchhandlungen einsehen, daß die Anregung von ihnen ausgehen muß, bei den verschiedenen Regierungen ihres Landes Schutz gegen den Nachdruck, gegen die Beraubung von Männern, die doch das Eigenthum der Schweiz achten, zu verlangen. Möge der, in jenem Aufsätze der Neuen Züricher Zeitung ausgesprochene Wunsch, es sollten sämtliche Schweizerische Buchhandlungen zusammentreten, um diesem Treiben mit fremdem Eigenthume entgegen zu handeln, Erfüllung finden! Aber so lebhaft man dies wünschen mag, so bestimmt ist es auch, daß ohne ein Zuthun von Seite der Deutschen Buchhändler, ohne daß diese kräftig einschreiten, so weit es ihre Stellung erlaubt, hier nichts Vollkommenes erreicht werden kann. Es dürfte vielleicht in nächster Ostermess-Beisammlung an der Zeit sein, Schritte deshalb zu thun. J. S.

#### N a c h s c h r i f t.

So eben kommt mir Nr. 93 des B. Bl. zu, wo unter der etwas unpassenden Aufschrift „Inconsequenz Deutscher Verleger“ auf das besprochene Etablissement von Geysler u. Hoesli aufmerksam gemacht wird. Die Aufschrift nenne ich deshalb unpassend, da es sich nicht annehmen läßt, daß Handlungen, wie die ehrenwerthen, in dem Aufsätze genannten, mit der neuen Firma in Verbindung getreten seien, man vielmehr glauben muß, daß G. u. H. die Originalwerke alle von einer Handlung beziehen.

Jener Aufsatz nun hat G. u. H. bewogen, ein schriftliches Circulaire an die Züricher Buchhandlungen zu erlassen, worin sie erklären, daß sie mit keinem Nachdrucke noch Nachdruckverkauf sich abgeben würden und gern dem Verein einer Deutschen Buchhändler zur Unterdrückung des Nachdrucks sich anschließen, und da diese Erklärung auch wahrscheinlich in Deutschland abgegeben werden wird, muß ich, der Wahrheit gemäß, Folgendes zur Kenntniß der Deutschen Buchhändler bringen.

Als sich R. Geysler, dem es zu einem eigenen Etablissement Zeit schien, weil er wohl sah, daß sein bisheriges Treiben nicht von Dauer sein könne, auch Tétot fr. nicht gar fest stehen, mit Hoesli verband, machte dieser die Bedin-

gung, daß das gemeinsame Geschäft sich nicht mit Nachdruck befassen solle. Dem zufolge wird auch der Vertrieb des Pariser Nachdrucks von R. Geysler allein besorgt; alle Rechnungen darüber führen seinen alleinigen Namen und die Bemerkung, daß die Firma „Geysler u. Hoessli“

nichts damit zu thun habe. Man wird hiernach die oben-erwähnte Erklärung zu würdigen wissen.

J. S.

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Dörffling.

## B e k a n n t m a c h u n g e n .

Bücher, Musikalien u. s. w. unter der  
Presse.

[183.] Von

**Dr. Karl Daub's**  
philosophischen und theologischen Vorlesungen.  
Herausgegeben

von

Dr. Ph. Marheineke u. Lic. Th. W. Dittenberger.  
erscheint im Februar der 1. Band (Philosoph. Anthropologie),  
welches wir hiermit, um den vielen an uns ergangenen Anfra-  
gen zu genügen, anzeigen.

Berlin, am 2. Januar 1838.

Duncker und Humblot.

[184.] Unter der Presse befindet sich und wird binnen Kur-  
zem von der Unterzeichneten versandt:

**Der**  
**Erzbischof von Cöln,**  
in Opposition

mit dem

**Preussischen Staatsoberhaupte,**

oder

Neuestes Beyspiel der offenen Auflehnung und vielfach  
vereinigten revolutionairen Umtriebe der römisch-  
katholischen Reactionsparthei,

nebst

noch verschiedenen Zugaben, für die Lehre von gemischten  
Ehen und anderen, in das bürgerliche Leben tief eingrei-  
fenden Cultusangelegenheiten.

Von

dem Herausgeber

des

**Canonischen Wächters.**

gr. 8. 22 Bogen auf feinem weißem Druckpapier. Preis  
1½ fl. oder 2 fl. 42 kr. rhein.

Unverlangt werden wir diese Schrift nicht versenden und  
ersuchen Sie daher, uns Ihren Bedarf gefälligst anzugeben,  
eine Partie Ankündigungen haben wir bereits an die Mehrzahl  
unserer Herren Collegen expedirt, und bitten etwaigen Mehr-  
bedarf nachzuverlangen.

Carlsruhe, 2. Januar 1838.

C. S. Müller'sche Hofbuchh.

[185.] In wenigen Tagen wird ausgegeben:

Die Juden, ihre Bestrebungen und ihre Denuncianten.  
Von Dr. Ludwig Philippson, Redact. der allg. Zei-  
tung des Judenthums.

Magdeburg, Januar 1838.

Creutz'sche Buchhandlung.

[186.] Bei Friedrich Fleischer in Leipzig wird erscheinen:

**Panorama des Laufes**

der Leipzig-Dresdner Eisenbahn.

Es wird dies von einem geschickten Künstler ganz in der  
Art, wie die beliebten Panoramen des Rheins, der Bergstraße  
u. a. m. gearbeitet, und ist demselben, durch die Güte des Di-  
rectoriums der Eisenbahn, die möglichste Unterstützung und Er-  
leichterung bei der Aufnahme zugesichert. Die bereits früher  
angezeigte:

Charte des Laufes der Eisenbahn

nähert sich ihrer Vollendung und wird gewiß den billigen Er-  
wartungen der sich dafür Interessirenden entsprechen.

[187.] **An alle deutsche Buchhandlungen.**

Unser Bibliographischer Anzeiger mit besonders  
vorgedruckter Firma jeder Handlung, die darauf Be-  
stellung macht, erscheint auch für 1838, als „Monatlicher  
Sortimentskatalog für alle deutschen Buchhand-  
lungen“ zu unentgeltlicher Vertheilung an ihre Kunden.

Das Zeitgemäße und Vortheilhafte dieses Unternehmens für  
den Sortimentshandel hat sich seit seinem einjährigen Bestehen  
sowohl in Nord- als in Süd-Deutschland durch die, für jede  
nur einigermaßen thätige Sortimentshandlung, mit jedem Mo-  
nat nothwendig gewordene Erhöhung ihrer Bestellung hinrei-  
chend herausgestellt, und wir dürfen wohl als gewiß voraussetzen,  
daß jede Handlung, die von der zweckmäßigen Einrichtung un-  
seres Bibliographischen Anzeigers nur irgend Kennt-  
niß nimmt, uns recht bald Ihre Bestellungen darauf für das  
nächste Jahr senden werde, und bitten wir dabei um deutliche  
und genaue Angabe der Firmen und Ortsnamen.

Für diejenigen, die diesen unseren Bibliographischen  
Anzeiger noch nicht kennen, bemerken wir nur noch, daß derselbe  
kein bloß alphabetischer, sondern ein, nach den Wissen-  
schaften geordneter monatlicher Sortimentskatalog  
ist, der dem bücherliebenden Publicum das schnelle Auffinden  
seiner literarischen Bedürfnisse wesentlich erleichtert.

Es erscheint derselbe übrigens nur von je vier zu vier Wo-  
chen, da die Erfahrung lehrt, daß das Publicum öftere Zusen-  
dungen nicht liebt, und sich im letzteren Falle leicht gewöhnt,  
dieselben als Maculatur zu betrachten und zu verwenden. Auch  
liefern wir, wie bereits erwähnt, jeder Handlung ihren Bedarf  
mit ihrer eigenen vorgedruckten Firma.

Wir berechnen davon 25 Exemplare p. Monatslieferung  
mit 6 gr.; also den complete Jahrgang von 25 Gr. mit 3 fl.,  
ebenso 125 Gr. monatlich mit 1½ fl. und compl. mit 13 fl.,  
desgleichen 250 Gr. monatlich mit 2 fl. und compl. mit 24 fl.  
und endlich 500 Expl. monatl. mit 3½ fl. und compl. mit 40 fl.

Sonach kann jede Handlung mit einer jährlichen Ausgabe  
von 24 fl. 250 Kunden allmonatlich einen mit ihrer Firma  
versehenen, wissenschaftlich geordneten Sorti-  
mentskatalog zusenden, ein Aufwand, der sich gewiß  
allenthalben reichlich bezahlen dürfte.

Verlagscomptoir in Grimma.

[188.] **B i t t e.**

Dem in einigen Wochen fertigwerdenden Repertorium zu Kayser's Bücherlexikon beabsichtige ich ein Verzeichniß von sämtlichen in demselben sich vorgefundenen Druck- und andern Fehlern beizufügen. Es ergeht daher an sämtliche verehrte Herren Collegen die freundliche Bitte, mir jeden Fehler, der entweder beim Gebrauch des Werkes oder durch Vergleichung mit den Verlagskatalogen entdeckt wurde, gef. baldigst anzuzeigen. Da eine derartige Verbesserung und Ergänzung nicht allein im Interesse jedes Besizers des Bücherlexikons, sondern auch jedes Buchhändlers, insbesondere der Verleger, liegt, so hoffe ich keine Fehlbitten zu thun.

Leipzig, d. 24. Decbr. 1837.

Ludwig Schumann.

**Anzeigen neuer und älterer Bücher,  
Musikalien u. s. w.**

[189.] Von der für 1838 in unserm Verlage erscheinenden

**Frauenzeitung**

Ein Unterhaltungsblatt von und für Frauen.

Herausgegeben von

Louise Marezoll in Jena.

(Jahrgang 1838 von 75 Nummern à 1 Bogen. 4. n. 6. f.)  
versandten wir so eben No. 2 und 3, und zwar auch an die Handlungen, von denen uns bis jetzt noch keine festen Bestellungen zukamen, mit der Bitte, sie noch als Probenummern zweckmäßig zu verbreiten. — Allen Handlungen stehen zu diesem Zwecke noch mehr Exmpl. der No. 1—3, sowie des Prospectus zu Diensten. — Von No. 4 an aber, die den 16. Jan. versandt werden wird, expediren wir die Fortsetzung nur auf Verlangen, nach den bis dahin uns zugegangenen festen Bestellungen, die wir uns daher möglichst schnell erbitten.

Den resp. Verlagshandlungen empfehlen wir zur gef. Benutzung das **Intelligenzblatt** der Frauenzeitung, worin gegen die billige Gebühr von 1  $\mathcal{R}$ . netto für die Petitzeile Inserate von Schriften und Musikalien, die für Frauen von Interesse sind, gewiß einen sehr wirksamen Platz finden werden. — Zugleich ersuchen wir dieselben wiederholt, zur Besprechung in der Frauenzeitung uns 1 Exmpl. aller geeigneten Novitäten — gratis für die Redaction — einzusenden.

Wir bitten überhaupt, diesem Unternehmen die thätige Verwendung zu Theil werden zu lassen, der es in Hinsicht auf seine Neuheit und Eigenthümlichkeit, auf die dafür gewonnenen Kräfte und den daraus zu erwartenden Erfolg gewiß sich werth zeigt. Leipzig, den 4. Jan. 1838.

Gebrüder Reichenbach.

[190.] Friedrich Rückert's wohlgetroffenes Bildniß!

Bei Theodor Bläsing in Erlangen ist nun erschienen und an die Besteller bereits versendet:

Friedrich Rückert's Bildniß, nach dem Leben gemalt von Prof. P. Garais, lithogr. von J. G. Schreiner, Druck von Küstner in Stuttgart. Octav-Ausgabe auf chines. Papier 9  $\mathcal{G}$ . ord., auf weiß Papier 6  $\mathcal{G}$ . ord. (mit  $33\frac{1}{2}\%$  Rabatt in lauf. Rechnung).

Ich bitte die verehrl. Kunst- und Buchhandlungen, sich von diesem schön gearbeiteten Bilde Exemplare von Herrn Steinacker ausliefern zu lassen. So viel Sie auf feste Rechnung nehmen, eben so viel Exemplare stehen à cond. zu Diensten; bei 10 Exemplaren wird das 11. gratis gegeben. — Diese Octav-Ausgabe eignet sich nicht nur unter Glas und Rahm, als Zimmerzierde, sondern vielmehr auch als Titelbild zu einem der vier Bände der gesammelten Gedichte Rückert's

oder der neuen Ausgabe der Maximen des Pariri und des Schi-King: ist deshalb einer großen und allgemeinen Verbreitung fähig! — Ich ersuche deshalb die verehrl. Collegen um recht thätige Verwendung dafür, welche ich durch die vorbemerkten günstigen Bedingungen dankbar anerkenne.

Auch vom großen Bilde Rückert's ( $\frac{1}{2}$  Lebensgröße) liefert Herr Steinacker fortwährend auf Verlangen Exemplare aus, Ausgabe auf chin. Pap. 1  $\mathcal{R}$ . 8  $\mathcal{G}$ . ord., auf weiß Papier 1  $\mathcal{R}$ . ord mit  $\frac{1}{2}$  in alter, mit  $\frac{1}{2}$  in laufender Rechnung.

Erlangen, im Januar 1838.

Theod. Bläsing.

[191.] J. W. Boike's  
**Allgemeiner Wohnungsanzeiger für Berlin,  
Charlottenburg und Umgebungen auf 1838.**

Redigirt vom

Königl. Polizeiinspector Winkler.

Siebzehnter Jahrgang. 36 Bog. Lex.-8. geh. 1  $\mathcal{R}$ . 14  $\mathcal{G}$ .  
(n. 1  $\mathcal{R}$ . 6  $\mathcal{G}$ .)

Inhalt: 1) Nachweis sämtlicher Einwohner von Berlin, Charlottenburg und Umgegend. 2) Nachweis sämtl. Behörden, öffentl. Institute, Gebäude u. s. w. 3) Nachweis sämtl. Geschäfts- und Gewerbetreibenden, nach den Gewerben geordnet.

Dieses bei seiner Wohlfeilheit so reichhaltige Werk ist für alle mit der Preussischen Hauptstadt in lebhafterem Verkehr stehende Orte gewiß von größter Wichtigkeit und bietet die Möglichkeit eines sichern, jährlich wiederkehrenden Abzuges. Wir liefern davon jedoch durchaus nur auf feste Bestellung. Berlin, Neujahr 1838.

Veit und Comp.

[192.] Schiller's sämtliche Werke.

In der Unterzeichneten sind jetzt wieder vollständig erschienen:

**Schiller's  
sämmliche Werke**  
in  
**zwölf Octav-Bänden.**

Belinpapier, mit dreizehn Stahlstichen.

In Umschlag brochirt.

Mit Privilegien gegen den Nachdruck und Verkauf von Nachdrücken von sämtlichen Staaten und freien Städten des deutschen Bundes, von Dänemark, und von den schweizerischen Ständen Aargau, Appenzell, Bern, Luzern, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Tessin, Thurgau, Unterwalden, Uri, Zürich, Zug. Der Ladenpreis ist 22 fl. oder 13  $\mathcal{R}$ . 12  $\mathcal{G}$ .

Stuttgart und Tübingen, im Decbr. 1837.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

[193.] **N o t i z.**

Den verehrl. Sortimentshandlungen hiermit vorkäufig die Anzeige, daß das eben fertig gewordene

**Damen-Conversations-Lexikon**

von heute an mit  $\frac{1}{2}$  Rabatt in ganzjähriger Rechnung expedirt wird. Ein ausführliches Circular folgt in Kurzem.

Adorf, 1. Januar 1838.

Verlags-Bureau.

[194.] **Die Römischen Classiker**

*T. Livius* cur. Drackenborch,  
*Julius Caesar* cur. Oudendorp und  
*C. Nepos* cur. Staveren,

in vollständigster und äusserst wohlfeiler Ausgabe.

Die Unterzeichnete hat von dem im Jahre 1820 gebildeten Württembergischen Verlags-Verein die durch seine Besorgung erschienenen, unten näher beschriebenen Ausgaben dreier der gelesensten römischen Classiker käuflich übernommen, und bietet diese vortrefflichen Schriften, welche bisher nicht auf dem gewohnten Wege des Buchhandels, und nur für ausserordentlich hohes Geld zu erhalten waren, hiermit zu beigesetzten, äusserst wohlfeilen Preisen an.

**I. T. Livii Patavini  
Historiarum,**

ab urbe condita libri, qui supersunt, omnes, cum notis integris Laur. Vallae, M. Ant. Sabellici, Beati Rhenani, Sigism. Gelenii, Henr. Loriti Glareani, Car. Sigonii, Fulvii Ursini, Franc. Sanctii, J. Fr. Gronovii, Tan Fabri, Henr. Valesii, Jac. Perizonii, Jac. Gronovii, excerptis Petri Nanni, Justi Lipsii, Fr. Modii, Jani Gruteri; nec non ineditis Jani Gebhardi, Car. And. Dukeri

et Aliorum: curante

**Arn. Drackenborch.**

XV Bände.

Herabgesetzter Preis: Druckpap. 22 fl. 30 kr. od. 13  $\text{fl}$  12  $\text{fl}$ .  
Schreibpap. 30 fl. od. 17  $\text{fl}$  12  $\text{fl}$ .

Die Besorger dieser Ausgabe, Herr Ober-Studien- und Consistorialrath Klaiber zu Stuttgart, und bei den späteren Bänden dessen Bruder, Professor am Gymnasium daselbst, haben in dem neuen Abdruck des so geschätzten Drackenborch'schen Livius nicht nur Drackenborch's Addenda überall an Ort und Stelle eingetragen, die Citationen in seinen Anmerkungen verificirt, und bei den Varianten die eines Codex Veithianus, zweier Helmstädter Handschriften und des wichtigen Codex Bambergensis hinzugefügt, sondern auch aus Drackenborch's Handexemplar, das ihnen ein glücklicher Zufall zu benutzen gestattete, sehr viele, vorher ungedruckte Bemerkungen an den betreffenden Orten eingeschaltet. Der grosse Reichthum des gesammelten kritischen und exegetischen Materials, die Zugabe der Freinsheim'schen Supplemente, der Abdruck der im letzten Bande enthaltenen, nicht für Livius allein wichtigen Dissertationen und Schriften wird dieser Ausgabe stets einen der ehrenvollsten Plätze unter den im vorigen Jahrhundert erschienenen Bearbeitungen römischer Classiker anweisen.

**II. C. Julii Caesaris**

de bellis gallico et civili Pompejano, nec non A. Hirtii aliorumque de bellis alexandrino africano et hispaniensi Commentarii ad Msstorum fidem expressi, cum integris notis Dionysii Vossii, Joannis Davisii, et Samuelis Clarkii, cura et studio

**Fr. Oudendorpii**

2 Bände.

Editio nova auctior et emendatior.

Herabgesetzter Preis: Druckpapier 3 fl. 45 kr. od. 2  $\text{fl}$  6  $\text{fl}$ .  
Schreibpapier 4 fl. 30 kr. od. 2  $\text{fl}$  18  $\text{fl}$ .

Bei dem Abdruck dieser Ausgabe wurde der von Oudendorp neu revidirte Text in seiner kleineren Edition vom Jahre 1740 zu Grunde gelegt und von Herrn Diakonus

Bardili, der den Druck leitete, aus Oudendorp's späteren Commentaren alle Berichtigungen und Zusätze zu einzelnen Stellen des Caesar in Klammern nachgetragen, so dass durch Beides die neue Ausgabe vor der früheren einen wesentlichen Vorzug hat. Oudendorp's Caesar, in welchem zugleich die sämtlichen Anmerkungen der besten früheren Erklärer vollständig gesammelt sind, stand immer in hoher Achtung, und das Studium derselben wurde von jeher als eines der geeignetsten Mittel zur Beförderung einer gründlichen Kenntniss der römischen Sprache angesehen.

**III. Cornelii Nepotis,**

quae exstant, cum selectis superiorum interpretum suisque animadversionibus edidit

**Augustinus van Staveren.**

Editio nova auctior curante Guilielmo Henrico Bardili,  
2 Bände.

Herabgesetzter Preis: Druckpapier 3 fl. oder 1  $\text{fl}$  20  $\text{fl}$ .  
Schreibpapier 4 fl. oder 2  $\text{fl}$  8  $\text{fl}$ .

Diese Ausgabe gibt nicht nur den Inhalt der zweiten, zu Leyden 1774 erschienenen Staveren'schen Edition in seiner ganzen Vollständigkeit wieder, sondern bietet auch in den hinzugekommenen Anmerkungen des neuen Herausgebers theils die Resultate seiner eigenen kritischen und exegetischen Forschungen, theils eine genaue Uebersicht Alles dessen, was bis dahin für den Schriftsteller sowohl in eigenen Ausgaben, als in zerstreuten Beiträgen geleistet worden war. Zudem stellt sie eine, auf neu verglichene Handschriften und die besten Ausgaben gegründete, durchaus neue Textesrecension auf, welche den allgemeinsten Beifall gefunden hat und die Basis aller seitdem erschienenen Ausgaben geworden ist. Der Berichtigung und Vervollständigung der Fragmente und des Index wurde eine besondere Sorgfalt zugewendet, und somit ist diese Ausgabe, nach dem Urtheil der competentesten Richter, als eine wahre Bibliotheca Cornelianiana zu betrachten, die Alles in sich vereinigt, was für das Verständniss des Historikers erforderlich ist, und vorher in vielen, zum Theil schwer zugänglichen Schriften vertheilt war.

Vorstehende drei Ausgaben haben sich seit ihrem ersten Erscheinen der Anerkennung aller Freunde und Kenner der römischen Literatur, sowie eines bedeutenden Absatzes erfreut; um so mehr wird dieses jetzt der Fall sein, wo ausserordentliche Preis herabsetzung solche auch dem Unbemittelten leicht zugänglich macht.

Die ursprünglichen und jetzigen Preise sind nämlich folgende:

Bei Livius:

Druckpapier von 84 fl. auf 22 fl. 30 kr.

Schreibpapier von 120 - auf 30 -

Bei Julius Caesar:

Druckpapier von 12 fl. auf 3 fl. 45 kr.

Schreibpapier von 16 - auf 4 - 30 -

Bei Cornelius Nepos:

Druckpapier von 8 fl. 6 kr. auf 3 fl.

Schreibpapier von 12 - 12 - auf 4 -

Da der Vorrath nur sehr gering und Wiederherstellung gleich schöner, spatios gedruckter und mit Sorgfalt behandelter Ausgaben um die jetzigen niedrigen Preise durchaus unmöglich ist — zu den herabgesetzten Preisen würden nicht einmal die Kosten des Papiers gedeckt werden — so machen wir wiederholt auf die jetzige Gelegenheit aufmerksam, Schriften anzuschaffen, deren Studium für jeden, welcher sich mit römischer Literatur beschäftigt, unentbehrlich ist, und die ihre Geltung und ihren eigenthümlichen Werth auch künftig neben allen neuen Bearbeitungen behalten werden.

Zugleich mit vorstehenden Classikern und in der Absicht, um als Erklärung der in den Schriften des classischen Alter-

thums so häufig vorkommenden Münz-, Mass- und Gewichts-Benennungen zu dienen, wurde zu seiner Zeit durch den Württembergischen Verlags-Verein ausgegeben:

**J. L. Wurm,**

de ponderum, nummorum, mensurarum ac de anni ordinandi rationibus apud Romanos et Graecos;  
cum tab. gr. 8. 1820.

Herabgesetzter Preis 1 fl. 30 kr. oder 1  $\frac{1}{2}$  fl.

Wir haben auch dieses anerkannt vorzügliche Werkchen in unsern Verlag aufgenommen und den Preis desselben, gegen den früheren von 2 fl. 24 kr., wie vorsteht, bedeutend heruntergesetzt.

Stuttgart und Tübingen, im Decbr. 1837.

*J. G. Cotta'sche Buchhandlung.*

[195.] Vortheilhaftes Anerbieten  
für  
**Sortiments-Handlungen.**

Von dem ohnehin schon so billig gestellten Preis (100 Bogen des grössten Lexikonformats 3  $\frac{1}{2}$  fl. 20  $\frac{1}{2}$  kr. od. 6 fl. 30 kr.) des in meinem Verlage erschienenen

**WOERTERBUCHS**

der

deutsch-französischen u. französisch-deutschen Sprache,

vom

Professor *Lendroy,*

gestatte ich in laufender Rechnung bei festverlangten einzelnen Exemplaren

40  $\frac{0}{100}$  Rabatt

und gebe überdies bei sechs auf einmal festverlangten Exemplaren

ein **Gratisexemplar,**

und bei zehn auf einmal festverlangten Exemplaren

zwei **Gratisexemplare.**

Den Preis für das Publicum setze ich nicht herab, sowie denn auch bis Jubilate 1839 keine neue Auflage davon erscheint. Aus diesen Gründen können selbst kleinere Sortimentshandlungen ein gutes Geschäft machen, wenn Sie 6 Exemplare mit 40  $\frac{0}{100}$  Rabatt und einem Freixemplar fest nehmen, die doch gewiss bis zum Zahlungstermin, also im Laufe von funfzehn Monaten, während drei Schulsemestern, abzusetzen sind.

Frankfurt a. M., d. 2. Jan. 1838.

Mit Achtung und Ergebenheit

*J. D. Sauerländer.*

[196.] Die  
**Allgemeine Bibliographie**  
für  
**Deutschland**

beginnt mit der ausgegebenen ersten Nummer für 1838 ihren dritten Jahrgang, und liefert wie bisher

I. In der ersten Abtheilung

eine wöchentliche, möglichst vollständige Uebersicht aller neuen Erscheinungen der Literatur Deutschlands in genauem Abdruck der Titel nach den vorliegenden neuen Werken, neuen Auflagen, Fortsetzungen etc. mit Angabe des Charakters und Wohnorts des Verfassers, der Seitenzahlen, Preise, nebst nöthigen Bemerkungen; ferner übersichtliche Notizen über

- a) im Preise herabgesetzte,
- b) künftig erscheinende Werke,
- c) den summarischen Inhalt ausgegebener Prospective und Subscriptionsanzeigen,
- d) Uebersetzungsanzeigen.

II. In der zweiten Abtheilung

wöchentliche Uebersichten der wichtigern neuen Erscheinungen der Literatur des Auslands, der französischen, englischen, italienischen, spanischen, holländischen, schwedischen, dänischen, russischen, polnischen u. a. Sprachen.

Schliesslich enthält sie Anzeigen über Bücherverbote, Auktionen, ausgegebene Kataloge und andere Notizen, welche sich auf den Bücherverkehr beziehen.

Der Preis des Jahrgangs der Allgemeinen Bibliographie von 52 Nummern mit vierteljährlichen und ausführlichen alphabetischen und systematischen Jahresregistern (etwa 70 Bogen) ist 2  $\frac{1}{2}$  fl. 6  $\frac{1}{2}$  kr. netto. Bei grösseren Bestellungen berechne ich 10 Expl. mit 33  $\frac{0}{100}$ , 25 Expl. mit 40  $\frac{0}{100}$ , 50 Expl. mit 50  $\frac{0}{100}$  Rabatt vom Ladenpreise.

Leipzig, im Januar 1838.

*F. A. Brockhaus.*

[197.] **Nova-Zettel.**

Bei Th. Bader in Berlin ist so eben erschienen:

**Nante Strumpf's hinterlassene Papiere,**

herausgegeben von und zum Besten seiner strumpflofen Familie. Erster Band:

**Nante Strumpf's Weltgang.**

Erste Abtheilung. In Berlin. geh. Pr. 6  $\frac{9}{100}$  fl.

Es wird Ihnen bekannt sein, wie großes Glück Nante Strumpf im Verhör beim Publikum gemacht hat, und werden daher Nante's hinterlassene Papiere ein nicht minder großes Publikum finden.

Beim Verlangen von Inseraten werde ich die besonders berücksichtigen, welche eine Partie von 6—8 Expl. auf feste Rechnung verlangen. 8 Expl. gegen baar erlasse ich mit 1  $\frac{1}{2}$  fl. sächs.

**Nicht zu übersehen.**

Von nachstehenden Werken lasse ich Anzeigen mit Raisonnement auf  $\frac{1}{4}$  Bogen drucken, wer von denselben gratis beilegen will, betriebe dieselben in der benötigten Anzahl zu verlangen, mit genauer Angabe der Firma (Strasse u. Nr. nicht zu vergessen). Auch bitte ich von den darauf verzeichneten Werken zugleich nach Gutdünken à Cond. zu verlangen.

Die Kunst, sich die Englische Sprache durch eine ganz neue übersichtliche Methode in zwei und funfzig eingetheilten Stunden gründlich eigen zu machen. Mit sorgfältiger Bezeichnung der richtigen Aussprache eines jeden darin vorkommenden Wortes, und mit einer reichhaltigen Sammlung der gebräuchlichsten Wörter und Redensarten. Nach N. B. Gravisi's Methode für die Franz. u. Italien. Sprache, bearbeitet von J. W. Wolff (Lehrer der Englischen Sprache in Berlin). 1838. geh. Pr. 12  $\frac{9}{100}$  fl.

Nante Strumpf's hinterlassene Papiere u. geh. 6  $\frac{9}{100}$  fl. 1838.

**Chronologischer Raupenkalender,**

oder:

**Naturgeschichte der europäischen Raupen,**

wie dieselben der Zeit nach in gewissen Monaten in der Natur zum Vorschein kommen. Nebst einem

einleitenden Vorbericht über das Aufsuchen und zweckmässige Erziehen der Raupen, das Ausgraben der Puppen, Einfangen und Aufspannen der Schmetterlinge etc. Herausgegeben von Ch. F. Vogel. Mit einem Titelkupfer und 538 nach der Natur richtig gezeichneten und colorirten Abbildungen auf 41 Kupferplatten. 1837. Pr. 4  $\frac{1}{2}$   $\text{fl.}$ .

Auf Letzteres erlaube ich mir sie zum bevorstehenden Frühjahre ganz besonders aufmerksam zu machen mit dem Bemerkten, daß Expl. jeder Zeit à Cond. zu Diensten stehen.

### Die Destillation auf kaltem Wege

oder: vollständige Anweisung, alle Sorten doppelte und einfache Branntweine und Liqueure auf kaltem Wege eben so gut und um 20% billiger, als auf der Blase, zu bereiten: ingleichen zwei Sorten Rum um 25% billiger, von welchem die feinere Sorte dem Jamaica-Rum an Wohlgeschmack in nichts nachsteht. Nebst einer Anweisung, den Spiritus zu rectificiren, die zur Färbung der Branntweine nöthigen Farben, verschiedene Sorten gewürzte Branntweine, Liqueure und einen guten Punsch-Extract zu bereiten, von Rudolphi, Destillateur. Pr. 1  $\frac{1}{2}$   $\text{fl.}$ .

### Taschenbibliothek der Lustreisen in Deutschland.

Das 1. Bdchn. enthält die Reise von Berlin über Halberstadt und Quedlinburg durch die interessantesten Gegenden des Ober- und Unter-Harz, über Göttingen, Münden, Cassel, Marburg und Gießen nach Frankfurt a. M. Pr. geh. 6  $\text{gr.}$ .

Das 2. Bdchn. enthält die Reise von Berlin nach Dresden, der sächsischen Schweiz, den böhmischen Bädern und Prag. P. 6  $\text{gr.}$ .

Das 3. Bdchn. enthält die Reise von Berlin über Breslau nach dem Riesengebirge, den vorzüglichsten Schlesiens Bädern und dem Glaser Gebirge. Pr. 6  $\text{gr.}$ .

Das 4. u. 5. Bdchn. enthält die Rheinreise. 1838. 12  $\text{gr.}$ .  
Da diese Reisen auch in diesem Jahre wieder vielfach angekündigt werden, so ersuche ich die geehrten Handlungen, dieselben à Cond. fürs Lager zu verschreiben.

Deutsche Lyra oder allgemeines Lieder- und Commerciumbuch, enthaltend gegen 600 Lieder, Gesänge etc. etc. Erscheint in 8 Lieferungen. à 4  $\text{gr.}$ .

### Perlen der deutschen Literatur und Kunst.

Mit Berücksichtigung der Dichter der neueren Zeit. Nebst biographischen Skizzen. Herausgegeben von L. Lenz. In ca. 11 Lieferungen mit 5—6 Stahlstichen à 7  $\frac{1}{2}$   $\text{gr.}$ .

### Der Magnet als Heilmittel.

oder praktische Anweisung, durch Magnete die verschiedenartigsten Krankheiten zu heilen, heftige Schmerzen schnell zu entfernen und die verlorne Kraft rasch und sicher wieder herzustellen; nebst einem kurzen Abrisse, die Schicksale dieses Heilmittels und einer gründlichen Anweisung zur Anfertigung künstlicher Magnete dargestellt für Aerzte und Nichtärzte, vom Dr. Phil. Jos. Barth. Pr. 1  $\frac{1}{2}$   $\text{fl.}$ .

### Psalterium Hebraice

edidit, textum secundum optimas editiones, Heidenheimianam, Nisselianam, Athianam, Hooghtianam,

aliasque accuratissime recognovit in usum scholarum et glossario instruxit Jo. H. R. Biesenthal. Pr. geh.  $\frac{1}{2}$   $\text{fl.}$ .

Letzteres wird in diesem Jahre allgemein angezeigt, und stehen daher jeder Zeit Expl. à Cond. zu Diensten. Bei 10 auf feste Rechnung genommenen Expl. das 11. gratis.  
Berlin, 1. Januar 1838

Th. Vade.

[198.] Bei mir ist erschienen:

Ueberschwemmungsscene, nach Rustige's Delbild in lithographischem Farbendruck. Preis 2  $\text{fl.}$  oder 1  $\frac{1}{2}$  5  $\text{gr.}$ .

La vierge au livre, nach Raphael, auf weiß. Papier 48  $\text{kr.}$  oder 14  $\text{gr.}$ , auf chinesischem Papier 1  $\text{fl.}$  oder 17  $\text{gr.}$ .

Dr. Ludwig Börne, Portrait nach Dppenheim. 1  $\text{fl.}$  oder 17  $\text{gr.}$ .

Joh. Guttenberg, nach einem gleichzeitigen Bilde. 40  $\text{kr.}$  12  $\text{gr.}$ .

Diese Gegenstände werden nur gegen baar mit 50% Rabatt von mir oder meinem Commissionair in Leipzig, Herrn Rudolph Weigel, ausgeliefert. Bei Uebernahme von 25 Exemplaren auf einmal bewillige ich außerdem noch 2, bei 50 noch 5 Freieremplare.

V. Dondorf in Frankfurt.

[199.] Nachstehendes Manuscript bin ich beauftragt zu verkaufen:

Sammlung der das Verpflegungs-Wesen des preussischen Militärs betreffenden Anordnungen, und Anleitung zur kürzern, bequemern und sichern Berechnung der zur Armee-Verpflegung in und außer den Garnisonen, auf Marschen, bei Manövern, und in Lagern und Bivouacs, vorschriftsmässig erforderlichen Gegenstände und Anfertigung der darüber zu ertheilenden Quittungen, zum Gebrauche für Regiments-, Bataillons-, Compagnie- und Escadrons-Rechnungsführer und Quartiermeister, Magazin-Beamte, Communal-Behörden und Quartierträger, bearbeitet von E. A. Fischer.

In Folio-Druck bildet das M. ungefähr einen Band von 4 Bogen Text, und 6 Bogen Schematas und Tabellen.

Käufer wollen sich gefälligst an mich wenden.

Magdeburg, ultimo Decbr. 1837.

Eduard Bübler.

[200.] Ich offerire in A. Rechn.:

30 Exmpl. d. Naturgesch. in getreuen Abbildungen (Halberstadt, Brüggemann) Säugethiere m. 141 Tafeln Abbildungen. In Leinwand gebunden. Ganz neu st. à 4  $\frac{1}{2}$   $\text{fl.}$  à 2  $\text{fl.}$  netto.

30 Ex. dieselbe. Ebd. Amphibien. m. 74 Tafeln Abbildungen. Gleichfalls in Leinwand gebunden, elegant und ganz neu a. d. Lade n statt à 2  $\frac{1}{2}$   $\text{fl.}$  à 1  $\text{fl.}$  netto.

4 Ex. Naturgesch. in Bildern (Düsseldorf, Arnz). 1. Lief. Säugethiere m. 84 colorirten Abbild. statt 2  $\frac{3}{4}$   $\text{fl.}$  à 1  $\text{fl.}$  netto.

16 Ex. dieselbe. 1. Lief. Säugethiere m. schwarzen Abbild. st. à 2  $\text{fl.}$  à 18  $\text{gr.}$  netto.

2 Ex. dieselbe. 2. Lief. Vögel mit 72 colorirten Abbild. st. 2  $\frac{1}{2}$   $\text{fl.}$  à 22  $\text{gr.}$  netto.

1 Ex. dieselbe. 2. Lief. Vögel m. schw. Abbild. st. 2  $\text{fl.}$  à 18  $\text{gr.}$  netto.

16 Gr. dieselbe. 3. Lief. Amphibien m. 36 schwarzen Abbild.  
st. 1 $\frac{1}{2}$  fl. à 14 gr. netto.

Gegen mir brauchbare Antiquaria tausche ich auch vorstehende Artikel mit 25% Aufschlag. Die letztern 5 Artikel sind in Pappband.

Halberstadt, Weihnachten 1837.

Friedrich August Selm.

### Ersuche von Büchern, Musikalien u. s. w.

[201.] Die Göth'sche Buchhandlung in Leipzig sucht zu billigen Preisen und bittet um deren vorherige Anzeige:  
Homeri Ilias. Glasguae 756. kl. Fol.

Idem liber ed. Bergler. Amst. 707. 12.

Idem liber typis Stephani. 588. 12. (Ohne Druckort.)

Delle antichità di Ercolano. Tom. 4. 6. 7. 8. 9. fol. maj.

Museum florentinum ed. Gori. T. 4 et seqq. fol. maj.

Virgillii Opera ed. Emmenesii. Tom. 2. Lugd. Bat. 680. 8.

Ovidii opera ed. Cnipping. Tom. 2 et 3. Amst. 702. 8.

Livii opera ed. Gronov. Tom. 1. Amst. 678. 8.

Scriptores histor. Augustae. Tom. 1. Lugd. Bat. 671. 8.

Polybius, ed. Gronov. Tom. 1. Amst. 670. 8.

Ovidius ed. Schrevel. Tom. 1 et 2. Lugd. Bat.

Plantus. Tom. 2 et 3. Paris, Barbou 759. 8.

— Vol. 2. Lond. 711. 8.

Seneca. Tom. 1 et 3. Lugd. Bat. Elzevir 639. 12.

— Tom. 1 et 2. Amst. Elzevir 659. 12.

Livius. Tom. 2. Lugd. Bat. Elzevir 634. 12.

— liber Tom. 2 et 3. Ibid. ap. eund. 653. 12.

Ovidius. Tom. 1 et 3. Amst. Elzevir 659. 12.

#### B e m e r k u n g.

Wer im Besitz der vorstehend gesuchten einzelnen Bände ist, sie jedoch nicht abzulassen, sondern sein Exempl. zu complementiren wünscht, dem offeriren wir die übrigen ihm fehlenden Bände und berechnen sie billig.

[202.] A. F. Böhm e in Leipzig sucht:

1 Ambrosius de officiis clericorum ed. Förtsch. Stuttgart 1696.

[203.] G. A. Gra u in Hof sucht und bittet um baldige Zusendung:  
Cotta's Waldwerthberechnung. Fehlt bei Arnold.

[204.] Ign. Kohn in Breslau sucht zum Nettopreise:

1 Bretschneider, Lexicon manuale graeco-latin. (Fehlt bei Barth.)

[205.] Unterzeichnete sucht zu einem antiquarischen Preise und bittet um vorherige Angabe desselben durch die Plahn'sche Buchhandlung (L. Nihe) in Berlin:

1 Lacroix, Traité du calcul différentiel et du calcul integral. 2<sup>me</sup> édition; revue et augmentée. 3 vols. in 4. (Paris) 1820.

1 Laplace, Théorie analytique des Probabilités. 3<sup>me</sup> édition in 4. (Paris) 1820

Schwerin, im Januar 1838.

K. Kürschner'sche Buchhandlg.

[206.] G e s u c h.

Krönig, Encyclopädie. Bd. 142 und 150 suche ich zum Ladenpreise  
Thiesen in Berlin.

[207.] Die Weidmann'sche Buchhandlung in Leipzig sucht:  
Origenis hexapla. Edidit Barth. 2 vol. Lübeck, Niemann 1769.

[208.] Die Krüll'sche Univers.-Buchhandlung in Landshut sucht und bittet um vorherige Preisangeize:

1 Krönig, Encyclopädie. 141 u. folg. Bde., alt oder neu, jedoch jedenfalls gut erhalten.

1 Seuffert, das Verhältniß des Staats und seiner Diener. (Fehlt bei Stachel in W.)

1 Gehler, J. C., kleine Schriften, die Entbindungskunst betr. Aus d. L. mit Zusätzen von C. G. Kuhn. Leipzig 1798.

[209.] J. Ph. Eric in Hamburg sucht unter vorheriger Preisangeize:

1 Acerra philologica. Berlin, Nauck'sche Buchh.

[210.] Ich suche unter Anzeige des Preises:

1 Tennecker, Zeitung f. Pferdezücht. 1. Bd. gr. 8. Leipz. 797—99.

1 deren 2—4. Bd. gr. 8. Lüb. 803—4.

1 Gilly, Handb. d. Landbaukunst. 2. Bd. gr. 8. alt oder neu.

Schleusingen, 4. Jan. 1838.

Conrad Glaser.

### Uebersetzungs-Anzeigen.

[211.] Von

La Mennais, le livre du peuple

erscheint bei mir eine deutsche Bearbeitung.

Braunschweig, den 3. Januar 1838.

G. L. E. Meyer sen.

[212.] Zur Vermeidung von Collisionen wird vorläufig hiermit bekannt gemacht, daß von

Whewell's History of inductive Sciences. 3 Vols. London 1837, und von

Phillips's Treatise on Geology. 2 Vols. London 1837 u. 1838.

deutsche Bearbeitungen erscheinen werden.

### Auctions-Anzeigen.

[213.] Dienstag den 13. März 1838 wird die 2. Abtheilung der vom verstorbenen hiesigen Universitätsbuchhändler S. Brummer hinterlassenen Sortimentbücher öffentlich verkauft. Kataloge sind durch die Dyk'sche Buchhandlung in Leipzig zu beziehen.

Kopenhagen, am 22. Decbr. 1837.

[214.] Bücher-Auction in Leipzig.

Den 19. Februar wird die Rodde-Schöcher'sche Bibliothek nebst einem Anhang von Büchern verschied. Wissenschaften, Kupferstichen, einem Herbarium u. s. w., wovon der Katalog über 10,000 Nummern enthält, in preuß. Courant versteigert. Aufträge werde ich übernehmen und den Katalog auf Verlangen einsenden.

J. A. G. Weigel, Universit.-Auctionator.



## Vermischte Anzeigen.

[215.] P. P.

Quedlinburg, im December 1837.

Hiermit haben wir die Ehre, Ihnen ergebenst anzuzeigen, dass wir unsere im Jahre 1829 von dem am 12. März d. J. verstorbenen Buchhändler, Herrn Theodor Albert Becker unter der Firma:

### Becker'sche Buchhandlung

begründete Buchhandlung nebst Buchdruckerei, jedoch ohne Activa und Passiva, mit dem 1. Januar 1838 an Herrn Ludw. Leop. Franke käuflich abtreten werden, welcher dieselbe, wie er Ihnen in untenstehendem Circular anzeigt, unter seiner eigenen Firma fortführen wird.

Unsere Verbindlichkeiten werden wir zur Ostermesse 1838 pünktlich erfüllen, und ersuchen auch diejenigen resp. Handlungen, welche uns noch Saldi schulden, solche bis dahin an den Herrn Chr. E. Kollmann in Leipzig zu zahlen. — Die in den Jahren von 1829 bis 1837 bei uns erschienenen Verlags-Artikel haben wir Herrn Franke in Commission übergeben, welcher dieselben von Neujahr 1838 an auf seine eigene Rechnung ausliefern lässt.

Um in den Fortsetzungen jeden möglichen Irrthum zu vermeiden, ersuchen wir Sie, alle Sendungen, die Sie bis zum letzten December d. J. uns machen, auf unser Conto zu notiren, von da an aber sämtliche Fortsetzungen an Herrn Franke zu adressiren.

Ihnen für das uns bisher geschenkte Zutrauen verbindlichst dankend, bitten wir Sie, solches in gleichem Maasse auch Herrn Franke zu Theil werden zu lassen, welcher dasselbe in jeder Beziehung rechtfertigen wird.

Mit Hochachtung zeichnet

ergebenst

Becker'sche Buchhandlung.

P. P.

Quedlinburg, im December 1837.

Vorstehende Zeilen bestätigend, erlaube ich mir ergebenst, Sie in Kenntniss zu setzen, dass ich die genannte

### Buchhandlung und Buchdruckerei

mit dem 1. Januar 1838 für meine Rechnung und unter meinem Namen fortführen werde.

Indem ich bitte, das der früheren Firma geschenkte Vertrauen auch auf mich geneigtest zu übertragen, ersuche ich Sie zugleich angelegentlichst:

- 1) die erlöschende Firma in die meinige umzuändern,
- 2) meinen Namen auf Ihrer Leipziger Auslieferungsliste zu bemerken,
- 3) alle der vorigen Firma zukommenden Fortsetzungen von nun an geneigtest mir zugehen lassen zu wollen, und
- 4) um gefällige Einsendung Ihrer Neuigkeiten in einfacher Anzahl, für deren Bekanntmachung ich mich thätig verwenden werde.

Meine Lehrzeit habe ich in der geachteten Handlung der Herren Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen von Michaelis 1821 bis dahin 1826 bestanden, und dann bis Ostern 1827 die Stelle eines Gehülfen versehen; hierauf hatte Herr Osiander in Tübingen die Güte, mir sein Vertrauen zu schenken, dessen ich mich während eines zweijährigen Aufenthalts bei demselben nicht unwürdig gezeigt zu haben glaube, und dann folgte ich einer Aufforderung meiner frühern Principale, der Herren Vandenhoeck u. Ruprecht, deren Zufriedenheit und Wohlwollen in den Jahren von 1829 bis jetzt ich erworben zu haben mir schmeicheln darf.

Während meiner 16jährigen buchhändlerischen Laufbahn glaube ich die zur Führung eines eigenen Geschäfts nöthigen Kenntnisse gesammelt zu haben, und hoffe, bei

5r Jahrgang.

angestrongter Thätigkeit und redlichem Willen, so wie gestützt auf hinlänglichen Fond, mir bald Ihr schätzbares Zutrauen zu erwerben und zu bewahren. Die nachfolgende Empfehlung meiner Herren Principale wird, wie ich hoffen darf, meine Bitte unterstützen.

Meine Buchdruckerei, deren Leistungen Ihnen durch die Verlags-Artikel bekannt sein werden, erlaube ich mir angelegentlichst zu empfehlen. Für billigen und guten Druck werde ich bestens Sorge tragen, mit Vergnügen die nöthigen Papiere, nach vorher Ihnen einzusendenden Proben, welche ich aus etwa 10—12 verschiedenen, ganz nahe gelegenen Fabriken zu beziehen Gelegenheit habe, besorgen, sowie auch gern die Verpackung, nach einzusendenden Facturen oder Listen, an die verschiedenen Buchhandlungen übernehmen. Leipzig ist nicht sehr fern, und die Fracht dahin billig, mithin würden, besonders entferntere Handlungen, welche meine Buchdruckerei zu benutzen geneigt wären, dadurch nicht zu verwerfende Ersparnisse an Fracht etc. bemerken.

Meine Commissionen hatte Herr Kollmann zu übernehmen die Güte.

Mit Hochachtung und Ergebenheit habe ich die Ehre, mich Ihrem schätzbaren Wohlwollen zu empfehlen, und zeichne

ganz gehorsamst

Ludwig Leopold Franke.

Es gereicht uns zum besondern Vergnügen, den Herrn Ludw. Leop. Franke, welcher so viele Jahre unsere Geschäfte mit der angestrongtesten Thätigkeit und gewissenhafter Treue besorgt hat, unseren Herren Collegen als einen Mann empfehlen zu können, der bei seiner langjährigen Erfahrung im Buchhandel, bei einem nicht unbedeutenden Fond und bei seinem gereiften Alter es vorzüglich verdient, ein Mitglied unserer Verbindung zu werden. Mit bester Ueberzeugung bitten wir daher unsere Herren Collegen, ihn bei der Uebernahme einer eigenen Handlung mit gutem Credit zu unterstützen, und werden die Erfüllung dieser Bitte als eine uns selbst erwiesene Gefälligkeit ansehen.

Göttingen, im December 1837.

Vandenhoeck u. Ruprecht.

Herrn Ludwig Franke aus Weddersleben, welcher in meiner Buchhandlung von Ostern 1827 bis Ostern 1829 als Gehülfe servirte, gebe ich mit Vergnügen hiermit das Zeugniß, dass er sich während dieser zwei Jahre mit ausgezeichnetem Fleisse dem Geschäfte gewidmet hat, und sowohl hierdurch, als auch durch seine Treue und sein musterhaftes Betragen in und ausser dem Hause meine volle Zufriedenheit und Achtung sich erwarb.

Tübingen.

C. F. Osiander.

[216.] In Erwiderung der Annonce der Madame Martius in No. 95 d. Bl. kann ich ungeachtet der wahrheitlichen Bestätigung des Herrn G. S. Mittler hier nur die Wahrheit meiner ersten Anzeige in No. 91 des Börsenblattes wiederholen, und es vorläufig um so eher dabei bewenden lassen, da außer mir noch ein anderer der hiesigen Herren Buchhändler in die Nothwendigkeit versetzt worden ist, aus meinem früheren Societätsverhältniß gegen Madame Martius klagbar zu werden.

Berlin, im December 1837.

C. A. Wolff.

[217.] Zur innern Geschichte des Buchhandels und der Buchhändler.

Es sind den Lesern dieser Blätter die Beschuldigungen noch erinnerlich, welche vor nicht gar langer Zeit Herr Otto Wigand gegen Herrn Joh. Friedr. Reich aus dem Grunde erhob, weil derselbe sich weigerte, nach Herrn Wigand's Verlangen, die Hälfte der Kosten der Fortsetzung des Brügge-

mann'schen Conversationslexikons beizutragen. Die Weigerung Herrn Reich's war begründet in der wegen dieser Fortsetzung getroffenen Uebereinkunft, wonach seine Verpflichtungen sich darauf beschränkten:

- 1) den Debit des Werkes zu besorgen, und die Eingänge zunächst an Herrn Wigand zu Tilgung seiner Vorschüsse für Beendigung des Werkes zu zahlen,
- 2) mit seinen eigenen Vorschüssen wegen Herstellung des 13. und 14. Heftes bis nach erfolgter Befriedigung Herrn Wigand's zurückzustehen, endlich
- 3) gegen das Publicum gemeinschaftlich mit Herrn Wigand dafür zu haften, daß das Werk vollendet werde.

Herr Wigand erhob beinahe gleichzeitig mit seinen Angriffen im Börsenblatt gerichtliche Klage gegen Herrn Reich auf antheilige Erstattung gewisser von ihm für das Conversationslexikon bestrittenen Ausgaben, und Herrn Reich, welcher gänzlich in Abrede stellte, sich zu etwas mehr, als oben gesagt ist, und namentlich zu Herstellung des Werkes auf gemeinschaftliche Kosten verpflichtet zu haben, zugleich aber nachwies, daß er den ganzen Erlös aus den verkauften Exemplaren im Betrag von 3877  $\frac{1}{2}$  M. bereits zu Gunsten Herrn Wigand's und zum größern Theil sogar pränumerando verwendet hatte, wurde die Beendigung des Cases:

daß er mit Klägern sich nicht vereinigt habe, das in dem Verlag Karl Brüggemann's erschienene Conversationslexikon von und mit der 15. Lieferung an auf gemeinschaftliche Kosten fortzusetzen und zu beendigen, auferlegt, demselben jedoch zugleich die Vertretung seines Gewissens mit Beweis nachgelassen.

Diese hat Herr Reich auch angetreten und es ist vor einigen Tagen von dem Handelsgericht der nachstehende Bescheid ertheilt, worden, der seine Behauptungen als vollkommen erwiesen anerkennt.

In Sachen Herrn Otto Wigand's, Klägers, entgegen Herrn Johann Friedrich Reich, Beklagten, geben die zu der Stadt Leipzig Handelsgericht Verordneten diesen Bescheid: Daß Kläger, dessen Sachwalter nunmehr zur Gnüge sich legitimirt, mit Recognition der bei der unternommenen Gewissensrührung sec. fol. 34 inducirten Bescheinigungsurkunden zu verschonen; jedoch auf sothane Urkunden sich zu beziehen beiden Theilen gestattet, im übrigen mit Vermeidung und Abhörnung des fol. 46 angegebenen Zeugens über die daselbst bemerkten Artikel und das fol. 49 übergebene allgemeine Fragstück mit Wegfall der beigelegten besondern zu verfahren gewesen ist. Und hat Beklagter sein Gewissen zur Gnüge vertreten; derowegen derselbe von der erhobenen Klage zu entbinden und loszuzählen; es werden jedoch die erwachsenen Unkosten gegen einander aufgehoben. Die fol. 61 b verzeichneten Gerichtserpensen verbleiben ohne Abgang.

Von Gerichtswegen.

#### Entscheidungsgründe.

Die in dem Bescheid fol. 24 erforderliche Vollmacht ist sec. fol. 35 beigebracht worden; den bei der übergebenen Gewissensvertretung inducirten aus gerichtlichen Acten bestehenden Urkunden kommt, bekannten Rechten nach, auch ohne Recognition Beweiskraft zu; der gesuchten Abhörnung des angegebenen Zeugen hat, da Widerspruch nicht vorgebracht worden, überhaupt aber etwas, was gegen die Zulässigkeit des ermeldeten Zeugen einigen Zweifel begründen könnte, nicht zu bemerken gewesen ist, zwar nicht über die fol. 49 b übergebenen speciellen Fragstücke, dergleichen nach ebenfalls bekannten Rechten bei der Gewissensrührung nicht zulässig sind, wohl aber über das fol. 49 ersichtliche allgemeine Fragstück und die in dem Directorio fol. 46 angegebenen Artikel unbedenklich Folge gegeben werden können. Hiermit wird der vorstehende Bescheid, soweit er auf die Legitimation zu dem Process, ingleichen auf die Formalien der übergebenen Gewissensvertretung sich beziehet, vollkommen gerechtfertiget.

Was die Hauptsache anlangt, so hatte Beklagter in der ihm vorbehaltenen Gewissensvertretung darzuthun, daß er mit Klägern eine Vereinigung, zu Folge deren das in dem

Brüggemann'schen Verlag erschienene Conversationslexikon von und mit der 15. Lieferung an von ihm und Klägern auf gemeinschaftliche Kosten fortgesetzt werden sollte, nicht geschlossen habe. Und diese Aufgabe ist von ihm auf befriedigende Weise gelöst worden. Der hauptsächlichste Grund, dies anzunehmen, liegt unstreitig in den als Bescheinigungsdocument II. angezogenen Acten und namentlich in der daselbst fol. 6 ersichtlichen fol. 6 b ad pt. l. c. 7 u. 8, ingleichen fol. 15 zur Gnüge anerkannten Schrift sub C. Die Vereinigung, auf welche Kläger in der erhobenen Klage sich gründet, ist sec. fol. 1 in dem Monat Mai des Jahres 1836, d. h. nach dem Zugeständniß desselben in dem angezogenen als Beweisdocument II. benutzten Actenstück fol. 11 b. ad pt. l. c. 4, den 15. des gedachten Monats abgeschlossen worden. Die erwähnte Schrift ward, wie aus dem fernern Zugeständniß ad pt. l. c. 7, 8 fol. 12 b. act. laudd. hervorgehet, von dem Kläger eigenhändig geschrieben, und sie enthält die Bedingungen der getroffenen Vereinigung. In derselben findet sich auch nicht eine einzige Stelle, welche darauf hindeutete, daß Beklagter einen Beitrag zu Fortsetzung des in Frage stehenden Werks aus eignen Mitteln zu gewähren sich verpflichtet habe; überhaupt keine Verpflichtung Beklagten als die am Ende erwähnte, die Listen der sämtlichen Abnehmer zu verschaffen. Wohl aber finden sich in derselben Stellen wie folgende:

Otto Wigand sorgt für Papier, Druck und Honorar;

er legt nach Beendigung des Werks Herrn Reich Rechnung ab, und übergiebt die Ueberschüsse und die Vorräthe von Exemplaren demselben; er beendet dieses Werk aus purem Interesse des deutschen Buchhandels und verlangt für sich keine Entschädigung;

und diese weisen sowohl einzeln als in ihrer Verbindung mit einander auf das unzweideutigste darauf hin, daß Kläger wegen der Fortsetzung des in Frage stehenden Werks den erforderlichen Aufwand allein und jeden Falls ohne Zuthun des Beklagten zu gewähren übernommen habe. Zwar bestreitet der dormalige Kläger in der von ihm als Beklagten in der Erläuterung zu der Einlassung ad pt. l. c. 5, fol. 12 des beiliegenden Actenstücks, so wie fol. 15 ibid. die erste der vorstehend ausgehobenen Stellen, nicht in Ansehung ihrer Richtigkeit, wohl aber in Ansehung des Sinnes, welchen der dortige Beklagte und dormalige Kläger derselben unterlegt, insofern, als er behauptet, daß in erwähnter Stelle keineswegs die Verpflichtung ausgesprochen werde, die Kosten der Fortsetzung des fraglichen Werks lediglich aus eignen Mitteln und ohne Anspruch auf Ersatz zu übernehmen. Allein man kann dem dormaligen Kläger dies zugeben, ohne daß damit für ihn gegen Beklagten etwas gewonnen wird. Denn immer bleiben die übrigen angezogenen Stellen unbeseitiget; in Verbindung mit ihnen kann der wahre Sinn der bestrittenen Stelle nicht zweifelhaft erscheinen, und in keinem Fall folgt aus der Interpretation, welche Kläger angewendet wissen will, eine Verpflichtung des Beklagten, zu dem Aufwand für Fortsetzung des mehrerwähnten Werks beizutragen.

Das, was nach dem bisher Gesagten aus der Bescheinigungsurkunde II. und der in selbiger enthaltenen Schrift sub C. hervorgehet, reicht allein schon hin, die unternommene Gewissensvertretung als vollführt anzusehen; es wird aber auch, abgesehen von dem Art. 8 behaupteten und mindestens zu einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit gebrachten Umstand: dem bedeutenden eignen Interesse, welches Kläger an der Fortsetzung des Brüggemann'schen Conversationslexikons haben mußte, durch die Aussage des abgehörten Zeugen gar sehr unterstüzt. Der Zeuge, dessen Glaubwürdigkeit auch nicht dem leisesten Zweifel unterliegt, weiß zwar nichts von einer in seinem Weisheit zwischen Klägern und Beklagten vollständig getroffenen Vereinigung; er spricht nur von einer Vereinigung über einzelne Punkte, und diese Vereinigung hat in seiner Gegenwart nicht, wie Art. 25 der Gewissensvertretung behauptet wird, den 26. Mai 1836, sondern schon den 2. April des gedachten Jahres Statt gefunden.

dep. ad Art. 25, fol. 56.

Auch ist ihm von einem von Klägern Beklagten geschenehen Anfinnen, einen Beitrag zu den Kosten der Fortsetzung des mehrerwähnten Werks zu übernehmen, und von einer darauf ablehnend bewirkten Erklärung Beklagten, ingleichen der sodann Art. 35 erwähnten Aeußerung Klägers nichts bekannt.

dep. ad Art. 34, 35, fol. 59.

Allein er weiß und bestätigt, daß bei den Verhandlungen, welche in seiner Gegenwart zwischen Klägern und Beklagten Statt gefunden haben, Kläger sich verpflichtet hat, bei Fortsetzung des Brüggemann'schen Conversationslexikons für Druck, Papier und Honorar zu stehen, die gedruckten Exemplare mit dem Vorbehalt, daß der Erlös zuvörderst zu seiner Deckung verwendet werde, abzuliefern, überhaupt aber das Werk ohne alle Entschädigung zu übernehmen.

dep. ad Art. 27, 28, 32, fol. 57, 58 b.

Setzt man hiermit den Inhalt der Schrift sub C. fol. 6 der beiliegenden Acten in Verbindung, so ist nicht zu verkennen, daß das, was in erwähnter Schrift ausgedrückt sich findet, eine schon früher besprochene und abgemachte Sache war.

Aus alledem erhellet, daß die Vereinigung, welche laut der Klage zwischen Klägern und Beklagten getroffen worden ist, eine Bestimmung nicht enthalten hat, zu Folge deren Beklagter zu einem Beitrag zu den Kosten der Fortsetzung des in Frage stehenden Werks verpflichtet worden wäre; wenn auch gleich hiermit Klägern das Recht nicht abgesprochen wird, Ersatz des bestrittenen Aufwands von irgend Jemandem aus diesem oder einem andern zu Recht beständigen Grund zu fordern. Daß wegen der Fortsetzung dieses Werks ein Circular mit gemeinschaftlicher Unterschrift Klägers und Beklagten erlassen worden ist, kann hierin nichts ändern. Denn auch das Circular, auf welches bereits in der Klage fol. 1 Bezug genommen worden war, würde auf die Verhältnisse zwischen Klägern und Beklagten, selbst wenn es etwas enthielte, welches der getroffenen Vereinigung entgegen wäre, keinen Einfluß haben, so lange nicht auch eine Aufhebung dieser Vereinigung nachgewiesen wäre.

Die ausgesprochene Compensation der Kosten rechtfertigt sich dadurch, daß Klägern, wenn auch eine irrige Ansicht der Verhältnisse, doch nicht eine muthwillige Streitsucht beigemischt werden kann.

Sollte der klar vorliegenden Thatsachen ungeachtet gegen diesen Bescheid ein Rechtsmittel eingewendet werden, so soll das Resultat desselben später ebenfalls zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Leipzig, den 25. November 1837.

## [218.] A n z e i g e .

Die jetzige Auflage der in meinem Verlage erscheinenden

# „Kölnischen Zeitung“

beträgt

**4300 Exemplare,**

was ich beim Drucke von literarischen Beilagen zu derselben gütigst zu beachten bitte.

Der Insertionspreis für Bücher-Anzeigen ist fortwährend 1 gGr. oder 4½ Kr. Rheinisch für die Petitzeile oder deren Raum; die Beilage-Gebühren 2 Thlr. netto.

Den Herren Verlegern erlaube ich mir, meine Zeitung, das gelesenste Blatt der Rheinprovinz,

zu fernerer gefälliger Berücksichtigung bestens zu empfehlen.

Köln, im Januar 1838.

Du Mont-Schauberg.

[219.] Beim Beginn des Jahres erlaube ich mir, meine Dienste zur Uebernahme von Commissionen für hiesigen Platz von Neuem anzubieten. Diejenigen Herren Collegen, welche geneigt sein sollten, von meinem Anerbieten Gebrauch zu machen, werden bald Gelegenheit haben, sich von prompter und möglichst billiger Bedienung zu überzeugen.

Wm. Kuchler in Frankfurt a. M.

[220.] Da wir bevorstehende Oester-Messe nicht besuchen werden, so bitten wir um Rechnungs-Auszug von 1837. Specifizierte Angabe Ihrer Seite, summarische der unstrigen.

J. D. Schöps'sche Buchhdlg. in Bittau.  
Seyn'sche Buchhandlung in Görlitz.

[221.] Mit Bezug auf die Anzeige des Herrn F. A. Brockhaus in No. 1 des Börsenblattes d. J. erkläre auch ich, dass ich vom Jahre 1838 ab meine Rechnungen mit den Buchhandlungen in preussisch Courant führe, und von der Ostermesse 1839 an alle Saldi in preussisch Courant oder in Louisd'or zu 5 ð 16 ð. annehmen und zahlen werde.

Berlin, 6. Januar 1838.

A. Asher.

[222.] Da von Barmann's spanischer Grammatik in Kurzem eine neue Auflage erscheint, so bitten wir, uns die bevorstehende D.-M. nichts davon zur Disposition zu stellen, sondern alle nicht abgesetzten Exemplare zu remittiren.

Hamburg, den 5. Januar 1838.

Ergebenst

Literatur-Comptoir.

[223.] Zu den Machinationen aller Art gehört auch die Anzeige des Herrn Herold (im Börsenblatt Nr. 103) vom 19. Decbr. v. J., als hätten wir bekannt gemacht, daß der alleinige Debit der in hiesiger Stadt erscheinenden Zeitschriften von uns übernommen worden sei. Zur nähern Würdigung jener Anzeige mag das hier folgende Circular, so wie es von uns im November v. J. versandt und im Börsenblatt Nr. 99 abgedruckt wurde, genügen.

Hamburg, den 2. Januar 1838.

Nestler u. Nelle.

Auf folgende Zeitschriften erbitten wir uns Ihre gefälligen Bestellungen, da wir von den Herausgebern den alleinigen Debit erhalten.

Argus, herausgegeben von Eduard Maria Dettinger für 1838. netto 8 ð.

Thalia, norddeutsche Theaterzeitung, Kunst- und schönwissenschaftliches Unterhaltungsblatt. 104 Nummern mit 4—6 lithographirten Portraits für 1838. n. 5 ð.  
Ferner besorgen wir gern die andern hiesigen Journale:

Blätter, Kritische und Literarische, der Börsenhalle für 1838. netto 7 ð 8 ggr.

Lesefrüchte, herausgegeben von Dr. Pappe für 1838. netto 4 ð 20 ggr.

Blätter, Neue Pariser, von Amalie Schoppe für 1838.  
netto 3 fl 12 ggr. sächsisch.

Originalien von Georg Log für 1838. netto 4 fl 12 ggr.  
sächsisch.

Zeitung, Musikalische, von Groß für 1838.  
Hamburg, im December 1837.

S. S. Nestler u. Nette.

[224.] (Ulm.) Durch die Begründung eines neuen Blattes,  
betitelt:

### Die Schnellpost,

Ein Tageblatt für Ulm und die Umgegend,

welches hier und in der Nachbarschaft sehr vielen Anklang ge-  
funden hat, so daß es jetzt das gelesenste Blatt Ulms ist,  
bin ich im Stande, für Ihren Verlag mehr als bisher zu  
wirken, wenn ich durch Anzeigen guter Schriften gehörig von  
Ihnen unterstützt werde. Die Zeile berechne ich Ihnen mit  
1 fl., und empfehle mich zu gütigen Aufträgen ergebenst.

E. Nübling.

[225.] Brockhaus u. Avenarius in Paris ersuchen die  
Herrn Verleger von Schriften, die in irgend einer Hinsicht  
Sibirien betreffen, um gefällige, recht baldige Angabe der  
Titel und Preise, namentlich sind auch Werke wünschenswerth,  
die Ansichten und andere Abbildungen enthalten.

[226.] Dringende Bitte.

Alle meine geehrten Geschäftsfreunde ersuche ich um Ein-  
sendung des Auszuges der Rechnung des verflossenen Jahres  
bis spätestens Ende Januars, um meine Rechnungen zur  
Ostermesse ganz rein abschließen und saldiren zu können. Au-  
ßerdem würden etwaige Differenzen erst nach der Ostermesse  
arrangirt werden können.

St. Petersburg, den 1. Januar 1838.

S. Schmitzdorff.

[227.] Wir bitten ergebenst, uns unverlangt keine  
Nova weiter einzusenden, sondern nur Nova-Zettel, um das  
Nöthige selbst wählen zu können.

Leipzig, den 1. Januar 1838.

Kirchner u. Schwetschke.

[228.] Verkauf einer Antiquar-Buchhandlung.

Dies Geschäft, seit einer Reihe von Jahren bestehend,  
soll mit einer ausgebreiteten Kundschaft und einem bedeutenden  
älteren und neueren Lager aus freier Hand verkauft werden.  
Kaufliebhaber, die über eine Summe von 2000 fl. dis-  
poniren können, erfahren das Nähere durch

J. L. S. Thiesen in Berlin.

[229.] Ein junger Mensch in festem Alter, von seinem  
jetzigen Principale bestens empfohlen, sucht eine andere, sei-  
nen Fähigkeiten angemessene Stelle.

Mit einer tüchtigen Sortiments-Kenntniß ausgerüstet,  
kundig der franz. und engl. Sprache, wie auch vertraut mit  
Correcturen, glaubt selbiger jeglicher Anforderung entsprechen  
zu können. Der Eintritt kann sogleich geschehen.

Etwaige Offerten ersucht man unter der Chiffre A. R.  
gef. dem Herrn J. Müller einzusenden.

[230.] Für einen geübten, in den nöthigen Vorkenntnissen  
tüchtig unterrichteten Jüngling ist in einer Verlags- u. Sorti-  
mentsbuchhandlung Süddeutschlands eine Lehrlingsstelle er-  
ledigt, die gleich besetzt werden kann. Anträge erbittet man  
sich unter D. S. durch Herrn Buchhändler R. F. Köhler  
in Leipzig.

## Die neuesten Erscheinungen der ausländischen Literatur.

Italienische Literatur. November.

- Acqua, A dall', Lucrezia degli Obizzi, tragedia. 16. Padova. 1 L. 30 c.
- Amor e sventura, ossia raccolta di novelle. 16. Milano. 1 L. 30 c.
- Atti della societa letteraria Volsca-Veliterna. Vol. 2. Velletri. (290 p.) 1 L.
- Barbieri, G., Virtù e delitto. Novella stor. del secolo XVI. 18. Milano. 1 L.
- Buonafede, A., della istoria e della indole di ogni Filosofia. Vol. 2. 8. Milano. 6 L. 6 c.
- Campiglio, Giov., Ludovico il Moro, romanzo storico. 24. Milano. 1 L. 74 c.
- Carrone, F., considerazioni intorno alla Farsaglia di M. A. Lucano. 8. Torino. 4 L.
- Cipro, Sp., Felice dopo vent' anni di matrimonio. Dramma. 16. Venezia.
- Cuore ed Amore; almanacco per il sesso gentile, di Giambattista Cremonesi. 18. Milano. 2 L. 85 c.
- Dissertazioni della pontif. accademia rom. di Archeologia. Vol. VII. 4. Roma (578 p. e tav.)
- Dominicis, memorie istoriche, politiche e familiari sui costumi de Russi ed altre nazioni del Nord. 2 vol. 8. Vienna. 6 L. 96 c.
- Dubbii, difficulta e riflessioni sull' ipotesi del moto della terra e sul sistema delle forze centrali applicate da Newton etc. 8. Genova. (104 p.)
- Elena, Gius., Studii per passatempo agli amatori del disegno. Fasc. 3. 4. 4. Jeder Fasc. 10 L. 44 c.
- La Fidanzata alla prova; Commedia. Ester; Dramma lirico. 12. Torino.
- Francesco, C., Il Castello d'Agliate, novella. 12. Milano. 1 L. 30 c.
- Gesner, S., Opere, trad. in prosa e in versi italiani. 16. Milano. 3 L. 48 c.
- Goethe, La scelta dei parenti. Prima versione ital. Vol. 2. (ed ultimo.) 32. Milano. 1 L. 30 c.
- Kotzebue, A., Teatro. Ed. 2a. Vol. 44 e 45. 16. Venezia. 2 L. 20 c.
- Locarno, Giov., Album discelti Costumi Lombardi. Fasc. 2-4. Jeder Fasc. 1 L. 74 c., illum. 3 L. 48 c.
- Nicolini, G., vita di Lord Byron. Tom. 2. 24. Piac. 1 L.
- Osboli, M., Andrea Hofer, racconto storico. Vol. 2. Este. 1 L. 30 c. (Siebt 4 Bände.)
- Pezzana, A., storia della citta di Parma, continuata. (1346-1400.) T. 1. 4. 9 L.
- Rejneri, Fr., Discorsi. 8. Torino. (294 p.)
- Sales, Fr. di, introduzione alla vita divota. Ed. nuova. P. 1. 16. Ferrara. (304 p.)
- Sonzogno, L., Donna Giustina Leyzaldi, processo milanese del secolo XVII. 18. Milano. 3 L. 50 c.
- Strenna femminile italiana, per l'anno 1838. (Anno II.) 8. Milano. 6 L. 50 c.
- Strenna italiana per l'anno 1838. (Anno V.) 8. Milano. 8 L. 50 c.
- Storie e ritratti di uomini utili benefattori della umanità. Anno 2. n 1-6. 8. Bologna. Der Jahrgang 9 L. 78 c.
- Strenna teatrale. Anno. 1. 8. Milano. 6 L. 25 c.
- Supplemento, primo, alle effemeridi astronomiche di Milano. 8. 6 L. 96 c.
- L'Uomo senz' ombra. Vers. dal ted. 18. Milano. 2 L.
- Viviani, D., i Funghi d'Italia. Vol. V. Fasc. 6. c. 10 tav. fol. Genova 10 L.
- Zuccagni-Orlandini, Corografia fisica, storica e statistica dell' Italia. Distrib. 8 alla 18, c. Atlante. 8. Firenze. 100 L. 71 c.
- Epitteto, Manuale, vers. in turco. 24. Venez. 43 c.
- Robinson Crusoe, trad. in armeno volgare dal P. Minas Puschg. 12. Venezia. 2 L. 61 c.
- Young, Lamenti, tradotte in turco volgare dal barone Giov. Eremian. 8. Venezia. 5 L. 22 c.